

Ingrid Baumgartner-Schmitt
Trifelsstraße 19
76855 Annweiler
privat ☎ 06346 2232

Leitungszeit für Schulleitungsmitglieder – ein Vorschlag zur neuen Berechnung

(Stand: Januar 2008)

Begründung:

Dass sich das Amt der Schulleiterin/des Schulleiters und der Stellvertreter/innen zu einem eigenständigen Beruf entwickelt hat, ist mittlerweile von allen mit Bildungsverantwortung beauftragten Personen anerkannt und unbestritten. Der zunehmende Entwicklungsdruck und die zunehmende Selbstverantwortung in den Schulen erhöhen das Aufgabenspektrum und erfordern Anpassungen der Rahmenbedingungen.

Im Zentrum der Schulleitungsarbeit kann also nicht die Unterrichtsarbeit stehen, denn Schulleitungsarbeit ist Führungsarbeit!

Schon in der Begrifflichkeit der rheinland-pfälzischen Verordnungen und Erlasse wird nach wie vor ein falsches Rollenverständnis deutlich:

- Man spricht von Entlastungsstunden (die Hauptarbeit ist das Unterrichten und das bisschen Leitungsarbeit wird entlastet??).
- Nach wie vor fehlt die Anerkennung eines eigenständigen Berufsbildes!
- Die Ungleichbehandlung der Leitungen verschiedener Schularten entspricht nicht den realen Belastungen und ist nicht zu begründen. (konnte übrigens bei unseren häufigen Nachfragen auch noch nie begründet werden!)

Der Schulleitungsverband Rheinland-Pfalz (SVR) fordert:

- die Gleichbehandlung aller Schularten!
- Die Formulierung eines eigenständigen Berufsbildes „Die Schulleiterin / Der Schulleiter“ !
- Eine **neue Berechnungsgrundlage für die zuzuweisende Leitungszeit!**

Vorschlag des SVR für die Leitungszeit des Schulleiters / der Schulleiterin:

Leitungszeit = **G** + **Faktor1** x **Schülerzahl** + **Faktor2** x **Lehrerzahl** + **Y**

G = Sockelansatz für Leitungszeit (Präsenz, Mindestbedarf unabhängig von der Schulgröße)
= **12 Wochenstunden**

Y = Zeit für spezifische Besonderheiten der Schule (GTS, Schwerpunktschule, sozialer Brennpunkt, Modellschule, Ausbildungsschule, PES ...)

Faktor1: Jeder einzelne Schüler / einzelne Schülerin und mittelbar dessen Erziehungsberechtigte erfordern einen mehr oder weniger großen Anteil der Arbeitszeit der Schulleitung hinsichtlich pädagogischer, beratender und organisatorischer Tätigkeit. Deshalb ist die erforderliche Leitungszeit direkt abhängig von der Zahl der Schüler/innen.

Faktor2: In seiner Funktion als Vorgesetzter der Lehrkräfte muss die Schulleitung eine Reihe von Führungsaufgaben wahrnehmen, die sich auf die einzelne Person beziehen. Insbesondere im Zeichen zunehmender Demokratisierung in Schulen erfordert dies einen erheblichen Zeitbedarf (Information, Koordination, Beratung, Führung, Kommunikation, Abstimmung in und mit allen Gremien und Konferenzen ...). Dieser Zeitbedarf ist vor allem von der Zahl der Lehrkräfte abhängig und unabhängig von der regelmäßigen Arbeitszeit der einzelnen Lehrkraft. Auch im LPersVG wird ausdrücklich und großzügig nur auf die Personenzahl abgehoben.

Zur Berechnung der verwendeten Faktoren 1 und 2 ist eine sorgfältige Analyse und Bedarfsermittlung (am besten durch ein unabhängiges Institut) zu betreiben.

Ziel muss dabei sein, zunächst die tatsächlich für die Position Schulleiter/in (und Stellvertreter/innen) erforderliche Arbeitszeit in Abhängigkeit der genannten Faktoren zu ermitteln und damit für Schulen verschiedener Art und Größenordnung über die genannte Formel eine gerechte und sachdienliche Bestimmung der Leitungszeit vorzunehmen.

Vorschläge des allgemeinen Schulleitungsverbandes Deutschland (nach Vergleichen in den Bundesländern und den europäischen Nachbarländern) erlauben folgende

Rechenbeispiele:

Faktor 1: 0,014

Faktor 2: 0,2

Das Durchrechnen für verschiedene Schulgrößen und Rahmenbedingungen führt zu durchaus realistischen und angemessenen Ergebnissen!

Weitere Leitungszeit für das Leitungsteam:

- der Stellvertreter / die Stellvertreterin erhält die Leitungszeit des Schulleiters/der Schulleiterin
- rechnerisch ermittelte Leitungszeit, die nicht persönlich in Anspruch genommen werden kann, geht nicht verloren, sondern fließt in ein Gesamtbudget für weitere Führungsaufgaben
- für weitere Führungsaufgaben (2.Konrektor/in z. Bsp.) wird die gleiche Stundenzahl, wie für den Konrektor bereit gestellt
- der/die Schulleiter/in unterrichtet in der Regel mindestens 4 Wochenstunden

So kann zum Beispiel der Faktor Y (Zeit für schulspezifische Besonderheiten) durchaus im Topf für weitere Führungskräfte auffindbar sein.

Darüber hinaus ist die **eine Gleichstellung aller Schularten im Bezug auf mögliche Funktionsstellen** (Orientierungsstufenleitung, Pädagogische Koordinatoren, erweiterte Schulleitung ...) vorzunehmen.